

# AMLD aktuell

EINE INFORMATION FÜR MITGLIEDER & INTERESSIERTE

## Bundesarbeitsgericht kippt Pflicht zur Zahlung der Soka-Beiträge für nicht Tarif gebundene Unternehmen Rechtsanwalt Wolf Reuter: „Eine absolute Sternstunde des Rechtsstaates“

Nach jahrelangen erfolglosen Rechtsstreiten haben nicht Tarif gebundene Baufirmen jetzt einen großen juristischen Sieg errungen. Der zehnte Senat des Bundesarbeitsgerichts hat die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren für unwirksam erklärt. Sie wurden erteilt, ohne dass die gesetzlichen Vorgaben erfüllt wurden. „Das ist eine absolute Sternstunde des Rechtsstaates“, sagte der Berliner Rechtsanwalt Wolf Reuter. Der Spezialist für Verfahren gegen die Soka Bau war selbst überrascht von diesem Urteil. „Erstmals haben sich Richter sehr, sehr tiefgründig mit dem Prozedere befasst, sind in die Archive bis in die 1950er Jahre zurückgegangen und haben dabei grundlegende Versäumnisse festgestellt“, meinte er.

Für unwirksam erklärt wurden die Allgemeinverbindlichkeitserklärungen des Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe vom 15. Mai 2008 und 25. Juni 2010. Und das aus drei gewichtigen Gründen:

1. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass sich der zuständige Minister für Arbeit und Soziales damit befasst und diese auch erteilt. Weder der damalige Minister Olaf Scholz, noch die ehemalige Ministerin Ursula von der Leyen haben das jedoch tatsächlich gemacht.
2. Außerdem müssen für eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung mindestens 50 Prozent der Arbeitnehmer bei tarifgebundenen Arbeitgebern beschäftigt sein. Auch das war nach Ansicht des Gerichts nicht der Fall. Schätzungen zufolge sind in der Bauindustrie gerade einmal reichlich 30 Prozent der Arbeitnehmer tarifgebunden. Im Osten deutlich weniger als im Westen.
3. Zudem lag kein öffentliches Interesse vor.

Die Soka Bau war mit allen Mitteln gegen säumige Zahler vorgegangen und hatte dabei jährlich zwischen 20.000 bis 40.000 Verfahren vor den Arbeitsgerichten angestrebt.

Allerdings gibt es auch einen Wermutstropfen: Rechtskräftig abgeschlossene Klageverfahren werden davon nicht berührt. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens ist daher nicht möglich.

Seit seinem Bestehen hatte sich der AMLD dafür eingesetzt, dass die Allgemeinverbindlichkeit fällt. „Es ist skandalös, wie Minister Aufgaben wahrnehmen. Sie haben dadurch Firmen in den Ruin getrieben, Existenzen und Familien zerstört“, sagte AMLD-Vize Hilmar Steinert. Trotz dieses Erfolges sieht er aber noch viel Arbeit vor dem Verband: „Nun kämpfen wir darum, dass die Malerkasse – bisher ULAK genannt – ebenfalls vom BAG überprüft wird.“

### KONTAKT:

**Mathias Griesbach**  
Geschäftsführer

Telefon 03443 338 20 61  
kanzlei@griesbach-recht.de

**Hilmar Steinert**  
stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Telefon 03722 402790  
Mobil 0151 11305095  
h\_steinert@maler-steinert.de

